

Informations- und Preisblatt Gas

Optima Garant – mit 24 Monaten Preisgarantie



Ausgabe 20.01.2023

Preisübersicht	Energiepreis	Energiepreis	+ Netzentgelt ²	+ Abgaben ³	= Gesamtpreis
Verbrauchspreis ¹ in ct/kWh	Exkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt	Inkl. 20 % USt
Zone 1 (0 - 40.000 kWh)	12,0100	14,4120	1,8690	0,8137	17,0947
Zone 2 (40.001 - 80.000 kWh)	12,0100	14,4120	1,8690	0,8137	17,0947
Zone 3 (80.001 - 200.000 kWh)	12,0100	14,4120	1,6825	0,8137	16,9082
Zone 4 (ab 200.001 kWh)	12,0100	14,4120	1,6243	0,8137	16,8500
Grundpreis in Euro/Monat	2,5000	3,0000	3,6000	0,0000	6,6000

Gültig ab 20.01.2023 bis 28.02.2023 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilernetzgebiet der Netz Niederösterreich GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 3).

Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt.

Die Darstellung und Verrechnung der Tarifstruktur in Zonen entspricht der vorgegebenen Netztarifstruktur gemäß der gültigen GSNE-VO der Energie-Control Kommission.

Preisinformation

Der Energiepreis bleibt auf die Dauer von 24 Monaten ab Vertragsunterfertigung unverändert. Zeitlich um das Auslaufen der Fixpreisvereinbarung erhalten Sie ein neues Angebot für die Energiebelieferung. Dieses ist vom Einlangen an einen Monat gültig. Das neue Garantangebot gilt gegebenenfalls auch rückwirkend ab Auslaufen der Fixpreisvereinbarung. Wurde zwischenzeitlich eine Jahresrechnung erstellt, ist das neue Fixpreisangebot ab dieser Abrechnungsperiode gültig. Reagieren Sie auf dieses Angebot nicht, wird der bestehende Vertrag mit einem bindungsfreien EVN Tarif (Preisblatt liegt dem Angebot bei) auf unbestimmte Zeit verlängert.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten, Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden – sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung – im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energielieferungsvertrags von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung EVN Energievertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist.

Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist EVN

Energievertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Normzustand, Brennwert und Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Dieser beträgt derzeit 11,54 kWh je Kubikmeter im Normzustand (Nm³). Der Verrechnungsbrennwert im Betriebszustand wird entsprechend den Vorgaben aus der Gassystemnutzungsstarifverordnung auf Basis der ÖVGW Richtlinie zur Gasabrechnung ermittelt.

Inkl. Gas-Unfallversicherung

Versichert sind sämtliche Unfälle, die auf die direkte Einwirkung von Erdgas zurückzuführen sind (ausgenommen gasbetriebene Kfz). Es sind der Gaskunde und die mit ihm im selben Haushalt lebenden Familienangehörigen weltweit versichert sowie Personen auf dem Grundstück oder in der Wohnung des jeweiligen Gaskunden. Die näheren Bestimmungen zur Unfallversicherung finden Sie unter www.evn.at/gasunfallversicherung.

Attraktive Vorteile mit der EVN Bonuswelt

Bonuspunkte sammeln und doppelt sparen. EVN Bonuswelt teilnahmeberechtigt sind alle Strom- und Erdgaskunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG soweit sie Konsumenten im Sinne des § 1 KSchG sind.

Die Belieferung erfolgt gemäß den „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“. Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten. Für weitere Details stehen wir Ihnen gerne am kostenlosen EVN Service Telefon 0800 800 100 zur Verfügung.

1) Verbrauchspreise: für den in die jeweiligen Zonen fallenden Verbrauch.

2) Lt. GSNE-VO 2013 - Novelle 2023

3) Erdgasabgabe, CO₂-Bepreisung

Vorbehaltlich Änderungen, Druck- und Übertragungsfehler.